

Abmahnungs-Risiko *minimieren*

Beachten Sie für gewerbliche Internet-Seiten folgende Punkte:

Richten Sie für jeden Internet-Auftritt auf jeder Plattform (WWW, facebook, e-bay...) ein Impressum ein, das in die Navigation eingebaut, leicht sichtbar und zugänglich und von jeder Seite aus in zwei Klicks erreichbar ist. Halten Sie es – nach aktuellem Wissens-Stand – rechtskonform und überprüfen Sie regelmäßig Rechtsänderungen. Verzichten Sie auf „Disclaimer“, es sei denn, ein Anwalt rät Ihnen dazu. Geben Sie die Umsatzsteuer-ID, aber NICHT Ihre Steuernummer in Ihrem Internet-Auftritt an.ⁱ Achten Sie darauf, dass das Impressum in allen Geräten, die Ihre Seite anzeigen sollen (Bildschirme aller Größen, Smartphones, Smartwatches) von der ersten Seite aus mit einem Klick erreichbar ist.

Betreiben Sie einen professionellen, kostenpflichtigen Internet-Auftritt; meiden Sie billige Baukastenlösungen und Angebote, die Ihnen anbieten, Ihre Webseite „kostenlos“ zu publizieren.ⁱⁱ

Erzeugen Sie alle Inhalte und Gestaltungsmittel selbst oder unmittelbar durch einen Beauftragten in kreativer Eigenleistung. Kaufen Sie Fotos nur, wenn es unumgänglich ist; nutzen Sie „freie“ Lizenzen nur nach genauer Prüfung. Wenn Sie fremde IP-Inhalte nutzen müssen, sollten Sie am Ort der Veröffentlichung, d.h. auf derselben Internetseite unmittelbar bei dem entsprechenden Inhalt, eine deutliche Herkunfts-Angabe veröffentlichen.ⁱⁱⁱ

Treffen Sie mit Design- und Webdesign-Firmen klare Vereinbarungen über die Rechte. Lassen Sie sich ein unbegrenztes, übertragbares Nutzungsrecht für alle Medien schriftlich erteilen. Lassen Sie sich garantieren, dass keine Fremdbilder oder fremde IP-Inhalte verwendet wurden. Lassen Sie sich von Ihrer Webdesign-Firma alle Vorlagen geben. Registrieren Sie Ihre Internet-Adresse auf Ihren eigenen Namen (und nicht auf den der Webdesign-Firma).

Vermeiden Sie „facebook-like-Buttons“ in Internet-Seiten. Wenn es unbedingt sein muss, verwenden Sie (in Baden-Württemberg) die Zwei-Klick-Lösung in Kombination mit einem Datenschutz-Hinweis.^{iv}

Speichern Sie Userdaten nur dann, wenn Sie einen professionellen, anwaltlich geprüften Datenschutz-Hinweis einsetzen. Das gilt für Cookies, Google Analytics und ähnliche Analyse-Tools. Schreiben Sie einen Datenschutz-Hinweis nur dann, wenn Sie Daten erheben.

Bieten Sie AGB im Internet nur dann an, wenn sie notwendig sind und wenn auf Ihrer Webseite (z.B. per Formular) Vertrags-Abschluss stattfindet.

- i Bezugsquelle für ein praxisgetestetes und übersichtliches Web-Impressum für alle Rechtsformen: <http://www.net-and-law.de/de/netlaw/webimpressum/benutzerguide.php>, ein Service der „digitale informationssysteme GmbH“
- ii Kostenlose Mail-Lösungen enthalten meist keinen oder nur unzureichenden Virenschutz, Spamschutz, Phishingschutz und senden zudem Werbebotschaften
- iii Zu den Risiken: Holger Bleich, Fotofallen - Juristische Klippen bei der Veröffentlichung von Bildern im Web; c`t 21/2012, online: <http://www.heise.de/ct/artikel/Fotofallen-1711494.html>
- iv Der Baden-Württembergische Datenschutzbeauftragte akzeptiert derzeit – vorläufig – die Zwei-Klick-Lösung, bei der der Funktion des Like-Buttons eine Datenschutz-Erklärung vorgeschaltet wird. Quelle: Dr. Florian Deusch, „IT-Compliance 2.0“, Vortrag in der IHK Ravensburg, 19.11.2012